

Bundesbeschluss
über die Erneuerung des Bürgschafts-Rahmenkredits
für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes
an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge

Entwurf

Änderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. Juni 2007¹,
beschliesst:

I

Der Bundesbeschluss vom 5. Juni 2002² über die Erneuerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2

² Der Rahmenkredit wird um 500 Millionen Franken erhöht und die zehnjährige Laufzeit wird um fünf Jahre verlängert.

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ BBl 2007 5215

² BBl 2002 5249

Erneuerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Sicherung eines
ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge. BB
